

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Einbeziehung

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsinhalt auch bei künftigen Lieferungen, soweit nicht ausdrücklich anderslautende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

II. Allgemeines

1. Die Aufträge werden nach Eingang kurzfristig bestätigt.
2. Mündliche Nebenabreden sowie durch Vertreter haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns schriftlich bestätigt sind.
3. Mit dem erscheinen der neuen Preise verlieren alle früheren Preise ihre Gültigkeit.

III. Lieferung

1. Bestellungen werden – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – in der Reihenfolge des Auftragseingangs ausgeführt.
2. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
3. Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Betriebsstörungen, Streik oder Energieausfall, Wetterkatastrophen berechtigen den Verkäufer zum Rücktritt.

IV. Gewährleistung

1. Der Verkäufer verpflichtet sich zur Lieferung von Pflanzen nach den Gütebestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen.
2. Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Ware bei Ablieferung erkennbar sind, müssen binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche nach Ablieferung schriftlich beim Verkäufer gerügt werden. Die Mängel sind genau anzugeben. Mängel, die erst später erkennbar sind, müssen unverzüglich gerügt werden, sobald sie erkennbar sind.

Es ist nicht gestattet, von einer Warenart nur einen Teil der Lieferung zu Verfügung zu stellen, da jeder einzelne Posten als ein Ganzes zu betrachten ist.

3. a) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art und Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Die gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmen haften wird bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

b) Die verstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper – und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.

c) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

4. Verlangt der Käufer ausdrücklich die Übernahme einer Anwachsgewähr, so wird hierfür ein besonderer Garantiezuschlag in Rechnung gestellt.
5. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers und bis zur Höhe des Rechnungsbetrages geleistet.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 Euro.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungserstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto auf den Netto-Rechnungsbetrag, sofern der Kunde alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt hat.

7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.

Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

8. Scheck und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers, auch wegen früherer Lieferungen, Eigentum des Verkäufers. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig; Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Eigentum des Verkäufers hat der Kunde dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.

Dem Kunden ist es gestattet, im Rahmen des ordnungsmäßigem Geschäftsbetriebes die noch im Eigentum des Verkäufers stehenden Waren weiter zu veräußern. Die aus der Weiterveräußerung ihm erwachsenden Forderungen gelten als mit dem Zeitpunkt der Lieferung an den Verkäufer abgetreten bis zu Höhe der dem Verkäufer zustehenden Ansprüche.



Johann-Christian Meyer • Postfach 1312 • 25454 Rellingen

Tangstedter Chaussee 114
25462 Rellingen
Tel.: 04101- 22002
Fax: 04101-200010
e-mail: info@j-c-meyer.de
www.j-c-meyer.de

Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung aus seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist.

VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Verkäufers.

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zugelassen – Amtsgericht Pinneberg vereinbart.